

Code of Conduct

Für Lieferanten/ Zulieferer

VORWORT

Die Interquell Cereals GmbH (IQ Cereals) ist ein modernes, leistungsfähiges Unternehmen mit einem vielfältigen Produktsortiment, das bereits seit 1969 an dem Betriebsstandort in Großaitingen als familiengeführter mittelständischer Betrieb tätig ist. Bio-Baby- und Kleinkindnahrung in bester Qualität herzustellen, ist dabei Kern der Geschäftstätigkeit der IQ Cereals. Die besonders hohe Qualität der Produkte entsteht durch den Einklang von sorgfältigster Verarbeitung und einem hohen Maß an Kontrollen in der Phase der Zulieferung und Herstellung. Auf die Herkunft der Rohwaren wird dabei ebenfalls besonders großen Wert gelegt. Neben der Einhaltung der hohen regulatorischen Anforderungen zur Erreichung erstklassiger Qualitätsstandards sowie der Umsetzung von Kundenansprüchen entlang der gesamten Lieferkette, ist eine Produktion nach bestmöglichen sozialen und ethischen Prinzipien eine wichtige Basis des Handelns der IQ Cereals.

Mit unserem Code of Conduct haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der die diesbezüglichen Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns und die Anforderungen von IQ Cereals an seine Lieferanten/Zulieferer definiert. Er soll für die Geschäftsbeziehungen aller Beteiligten entlang der gesamten Wertschöpfungskette grundlegend sein.

Unser Selbstverständnis bei der Interquell

Grundsatzerklärung

Zu unseren Prinzipien gehört ein transparentes Handeln und nachhaltig verantwortungsvolles Wirtschaften. Grundlage für unseren Code of Conduct bilden die Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation ILO, der UN Global Compact, die OECD-Richtlinien sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die UN-Konventionen über die Rechte von Kindern sowie Aspekte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Wir achten im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns die Belange des Umwelt- und Artenschutzes.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, den Schutz der Menschenrechte zu wahren. Wir respektieren die menschliche Würde und die Rechte des Einzelnen, seine Privatsphäre und auch die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte ungeachtet ihrer Nationalität, Ethnie, Hautfarbe, familiären Verpflichtungen, politischen oder religiösen Überzeugung, etwaiger Behinderung sowie des Geschlechts oder Alters stellen wir sicher. Diskriminierung oder persönliche Belästigung von Arbeitskräften wird nicht akzeptiert. Gewährleistet ist eine faire Bezahlung (mind. Einhaltung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns) Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind sichergestellt. Zwangsarbeit und jede Art von unfreiwilliger Arbeit ebenso wie Kinderarbeit sind verboten.

Wir halten die jeweils geltenden Gesetze und Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein und sorgen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld. Zusätzlich analysieren und kontrollieren wir regelmäßig relevante Arbeitsprozesse auf potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und treffen geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung.

Ein Entgegennehmen oder Anbieten von Schmier- oder Bestechungsgeldern wird nicht akzeptiert. Mit unseren Geschäftspartnern pflegen wir einen verlässlichen, fairen sowie verantwortungsbewussten Umgang. Unsere Geschäftspartner werden unter fairen Bedingungen ausgewählt. Wir gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen um und beachten die gesetzlichen Datenschutzvorgaben.

Wir sind der Umwelt verpflichtet. Eine nachhaltige und umweltbewusste Wirtschaftsweise steht für uns im Vordergrund. Wir beachten den Umweltschutz im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Normen. Unsere Ziele betreffen sowohl die Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die Gemeinschaft als auch auf natürliche Ressourcen, bei einer gleichzeitig konstanten Verbesserung des Umweltschutzes. Wir gehen unseren nachhaltigen Weg konsequent weiter und werden Schritt für Schritt klimafreundlicher. Für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen setzen wir uns stetig ein.

Risikomanagement und Prävention sind für uns grundlegende Themen. Unabdingbar ist eine leistungsfähige Qualitätssicherung. Die durchgeführten Aktivitäten werden überprüft und bewertet. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen in unsere Weiterentwicklung ein. Ein wichtiger Aspekt für die Transparenz und die Prävention in den Lieferketten ist auch der Aufbau von effektiven Beschwerdemechanismen. Besonders einfach lassen sich hierzu Compliance-Hinweise digital mit der Interquell Whistlebox geben – auf Wunsch auch anonym. Außerdem ermöglicht die digitale Meldeplattform eine reibungslose, datenschutzkonforme Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und den zuständigen Compliance-Bereichen der IQ Cereals. Personen, die Compliance-Hinweise ohne die Nutzung eines digitalen Tools abgeben wollen, können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der IQ Cereals wenden. Kundenbeschwerden, zum Beispiel über die Qualität der Produkte, gelten jedoch nicht als Compliance-Hinweise. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Qualitätssicherung. Im Interesse unserer gemeinsamen Entwicklung ermutigen wir Externe und auch Beschäftigte, uns im Verdachtsfall auf Gesetzesverstöße und Fehlverhalten hinzuweisen. Hinweisgebenden dürfen dabei durch die Abgabe von Compliance-Hinweisen im beruflichen Zusammenhang keine Nachteile entstehen.

Auf der Grundlage unserer Werte und unserer Vision wünschen wir uns, dass jeder unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Partner aktiv am Erreichen unserer Ziele mitarbeitet.

Ihr GEORG MÜLLER

Anforderungen an uns und unsere Lieferanten

Mit unseren oben dargestellten grundlegenden Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Unterbindung von Korruption sowie Umwelt und Geschäftsintegrität trifft der Code of Conduct unser Selbstverständnis und trägt zu langfristigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten/Zulieferern bei. Er bildet die Schnittstelle zwischen unternehmensinternen Zielen und unserem Anspruch an ein Verhalten unserer Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zugleich dient der Code of Conduct als Verständigungsgrundlage, anhand derer eigene oder gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden können. Daneben werden unsere Lieferanten/Zulieferer in geeigneter Weise unsere Grundsätze und unsere grundlegenden Anforderungen in den Bereichen der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt gegenüber ihren eigenen Lieferanten/ Zulieferern kommunizieren.

IQ Cereals behält sich darüber hinaus vor, bei Verdachtsfällen zusätzliche Nachweise einfordern zu können.

Dieser Code of Conduct gilt für unsere Lieferanten/Vorlieferanten aller Beschaffungsbereiche.

01 SOZIALE VERANTWORTUNG UND KOMPETENZ

Unsere Lieferanten/Zulieferer verpflichten sich in ihren Produktionsstätten zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sowie der international anerkannten Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Partnern, dass die dort bestehenden Produktions- und Arbeitsbedingungen im Einklang mit den ILO-Konventionen, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Konventionen über die Rechte von Kindern stehen. Gelten verschiedene Vorschriften nebeneinander, ist jeweils diejenige anzuwenden, welche den Beschäftigten das höchste Maß an Schutz und Sicherheit gewährt.

1.1. VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT SOWIE SCHUTZ FÜR JUGENDLICHE BESCHÄFTIGTE

Der Einsatz von Kinderarbeit, so wie sie die ILO- und UN-Konventionen und/oder national geltendes Recht definieren, wird von IQ Cereals nicht akzeptiert. Wir erwarten, dass alle Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Beschäftigten eingehalten werden. In einem Verdachtsfall wird der Lieferant IQ Cereals informieren, geeignete Abhilfemaßnahmen durchführen und dokumentieren und gegenüber IQ Cereals nachweisen. Im Falle eines Verstoßes sind durch den Lieferanten/Zulieferer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen durchzuführen, zu dokumentieren und IQ Cereals nachzuweisen. Alle Formen von Zwangsarbeit, Sklaven- und Gefängnisarbeit sind unzulässig. Kein Mitarbeiter darf, weder direkt noch indirekt, durch Gewalt oder Zwang zur Beschäftigung gezwungen werden.

1.2. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Der Lieferant/Zulieferer unterlässt Diskriminierungen. Hierzu zählen Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung, politischer Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeiterorganisation oder Gewerkschaft oder anderer persönlicher Merkmale (z. B. Hautfarbe). Darüber hinaus beachtet der Lieferant/Zulieferer die Chancengleichheit seiner Beschäftigten.

1.3. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die jeweils geltenden Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind von Lieferanten/Zulieferer einzuhalten und die Beschäftigten sind fair und angemessen zu entlohnen. Der Lieferant/Zulieferer zahlt mindestens den gesetzlichen oder in seiner Branche üblichen Mindestlohn, je nachdem welcher höher ist. Die Löhne dürfen die örtlichen Mindestlöhne nicht unterschreiten. Wir erwarten, dass der Lieferant/Zulieferer jeweils die gesetzlich vorgeschriebene maximale Arbeitszeit einhält. Wir erwarten ebenfalls, dass er den Beschäftigten ermöglicht, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften ihrer Wahl selbst zu gründen oder ihnen

beizutreten. Darüber hinaus fordern wir, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten für den Lieferanten/ Zulieferer Priorität haben und er den Beschäftigten insbesondere sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gewährleistet. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Art von körperlicher Bestrafung, Gewaltandrohung sowie Belästigung, Einschüchterung oder Missbrauch, insbesondere in körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Form ist untersagt. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten/Zulieferer in ihren Betrieben für die Einrichtung wirksamer Mechanismen zur Mitarbeiterbeschwerde über negative Auswirkungen aus Arbeitssituationen von Mitarbeitern sorgen und sie auch über die gesamte, von ihnen genutzte Liefer- und Produktionskette hinweg hierauf hinzuarbeiten, sofern dies bei ihren Vorlieferanten nicht bereits vollständig erfüllt wird. Mitarbeiter, die eine Beschwerde basierend auf einzuhaltenden Grundsätzen dieses Code of Conduct und/oder geltendem nationalem/ internationalem Recht erheben, dürfen durch den Lieferanten/ Zulieferer keinesfalls Disziplinar- oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein.

02 ÖKOLOGISCHE VERPFLICHTUNG UND BEWUSSTSEIN

Der Schutz von Natur und Umwelt ist Grundlage unserer gelebten Unternehmensphilosophie. Die Lieferanten/Zulieferer haben die jeweils für sie geltenden Umweltnormen einzuhalten und sich zusätzlich, gemäß der Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung der Rio Deklaration von 1992, um eine kontinuierliche Verminderung und Vermeidung von Umweltbelastungen sowie einer ständigen Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen zu bemühen. Das Abfallmanagement, der Umgang mit und die Entsorgung von Chemikalien und anderen Gefahrstoffen, Emissionen und die Abwasseraufbereitung müssen mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards entsprechen. Eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion soll gefördert werden. In allen Phasen der Wertschöpfungskette ist ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten. Der Ressourcen-Verbrauch soll kontinuierlich weiter optimiert werden (siehe www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf).

2.1 RÜCKSICHTNAHME AUF BEGRENZTE RESSOURCEN

IQ Cereals nutzt die Ressourcen Boden, Wasser, Luft und deren Rohstoffe und daraus produzierter Materialien. Ein ressourcenschonender Umgang sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ist für IQ Cereals eine Verpflichtung. Wir erwarten von unserem Lieferanten/Zulieferer, dass er sich in gleicher Weise um die Rücksichtnahme auf unsere begrenzten Ressourcen bemüht. Für alle für IQ Cereals hergestellten Produkte dürfen nur Rohstoffe eingesetzt werden, die den gesetzlichen Anforderungen

entsprechen. Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Verwendung dem aktuell wissenschaftlichen Stand bzw. den Empfehlungen der nationalen und europäischen wissenschaftlichen Institutionen entsprechen und von diesen als sicher beurteilt werden. Alle durch IQ Cereals in Auftrag gegebenen Verpackungen müssen einen angemessenen Produktschutz gewähren und vor Beschädigung, Verderb, Verkeimung oder Migration schützen. Sie müssen den Anforderungen an Transport, Lagerung, Handhabung bis zum bzw. am Verkaufsort sowie beim Kunden entsprechen. Des Weiteren müssen die Verpackungen die gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Vermeidung unerwünschter Stoffe erfüllen (Migration MOSH etc.). Ziel ist es, Verpackungen wo möglich zu vermeiden, einzusparen oder Primär-Material durch Recycling-Material zu ersetzen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen steht im Vordergrund. Alle Verpackungen müssen recyclingfähig werden gemäß aktuell gültigen und anerkannten deutschen und europäischen Standards sowie Richtlinien. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Punkt. Das gleiche gilt für die Einsparung von Verpackungsmaterial bzw. die Umstellung auf nachhaltige und ressourceneffiziente Verpackungen. Der Lieferant/Zulieferer wird auf die Verbesserung in Abstimmung mit IQ Cereals kontinuierlich hinarbeiten.

2.2. KLIMA-, UMWELTSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT

Wir erwarten von unseren Lieferanten/Zulieferern, dass sie Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes übernehmen und einen aktiven Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung leisten. Gesetzliche Anforderungen, die sich aus der Verabschiedung des Green Deals der EU ergeben, sind von allen Lieferanten/Zulieferern eigenständig zu verfolgen, einzuhalten und umzusetzen. Der Lieferant/Zulieferer übernimmt Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und beachtet die jeweils geltenden Vorschriften. Ohne Biodiversität sind unsere Lebens- und Ernährungsgrundlagen in Gefahr. Unseren Nachkommen müssen wir eine vielfältige Umwelt hinterlassen. Daher beschäftigen wir uns im Austausch mit unseren Lieferanten/Zulieferern intensiv mit der Entwicklung neuer Produktlinien, die so geringe ökologische Auswirkungen haben wie möglich. Es ist unser Ziel, einen möglichst hohen Anteil unserer Produkte und Prozesse umweltschonender zu gestalten. Transparenz in den Lieferketten sowie Rückverfolgbarkeit der Rohwaren sind vom Lieferanten/Zulieferer zu gewährleisten. Die Herkunftsländer der Rohwaren müssen dem Lieferanten/Zulieferer und IQ Cereals bekannt und nachweisbar sein.

03 KONTROLLE/ INFORMATION

Der Lieferant wird die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen von IQ Cereals entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Bei Verdachtsfällen wird er die Einhaltung der Vorgaben in geeigneter Form kontrollieren und IQ Cereals unverzüglich informieren. Er wird daneben darauf hinwirken, weitere Verstöße zu unterbinden und die Prozesse zu verbessern.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überwachen. Der Lieferant/Zulieferer verpflichtet sich, Nachfragen unsererseits zur Einhaltung des Kodex gewissenhaft und zeitnah zu beantworten. Bei Verdachtsfällen sind wir auch berechtigt, mit angemessener Ankündigung – bei Eilfällen auch ohne Ankündigung – während der üblichen Geschäftszeiten bei den Lieferanten Audits durchzuführen, um die Einhaltung der Prinzipien zu überprüfen. Wir arbeiten nur mit Lieferanten, die offene und transparente Bewertungsprozesse unterhalten und die vorrangig auf die Einhaltung unseres Kodexes hinarbeiten, sofern sie diesen nicht bereits vollständig erfüllen.

04 DURCHFÜHRUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten, dass unser Lieferant/Zulieferer die in diesem Code of Conduct definierten Standards entsprechend in sein eigenes Unternehmensmanagement und die jeweiligen Prozesse implementiert. Vom Lieferanten/Zulieferer ist ein Ansprechpartner zu benennen, der Auskunft über die Einhaltung des Code of Conducts geben kann. Unabhängig davon erklärt der Lieferant/Zulieferer seine Bereitschaft, IQ Cereals auf Anforderung seine Maßnahmen zur Erfüllung/Umsetzung dieses Code of Conducts schriftlich oder in Textform darzustellen. Der Lieferant/Zulieferer handelt sorgfältig bei der Erfassung, Nutzung und anderweitigen Verarbeitung persönlicher Daten (einschließlich Daten von Arbeitnehmern, Lieferanten, Kunden und Verbrauchern) und beachtet die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit.

05 ANFORDERUNGEN DES LIEFERKETTEN-SORGFALTPFLICHTENGESETZES

IQ Cereals schließt ausschließlich Verträge mit Lieferanten/ Zulieferern, welche soziale und ökologische Mindeststandards nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz LkSG) bereits einhalten, bzw. mindestens aktiv an der zeitnahen Umsetzung der Standards zielgerichtet arbeiten.

Wir erwarten, dass der Lieferant/Zulieferer ein diesbezügliches Risikomanagement im Sinne des Lieferkettengesetzes einrichtet, hierzu regelmäßige Risikoanalysen durchführt, Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich gegenüber unmittelbaren Lieferanten/Zulieferern implementiert, ggf. Abhilfemaßnahmen

unverzögerlich ergreift und ein hierzu geeignetes Beschwerdeverfahren einrichtet. Der Lieferant/Zulieferer wird ebenso in geeigneter Form die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes auch bezüglich seiner mittelbaren Lieferanten/Zulieferer wahrnehmen sowie die vorgenannten Maßnahmen ordnungsgemäß zu dokumentieren und IQ Cereals auf Anfrage in geeigneter Form nachzuweisen.

Liegen uns oder unseren Lieferanten/Zulieferern tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, so ist anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse durchzuführen, weiter sind angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher zu verankern und ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen.

06 RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN VERPFLICHTUNGEN AUS DEM CODE OF CONDUCT

Verstößt der Lieferant/Zulieferer trotz Abmahnung durch IQ Cereals mit angemessener Abhilfefrist weiter schuldhaft gegen eine Verpflichtung aus diesem Code of Conduct, so ist IQ Cereals zum Rücktritt von allen noch nicht vollständig erfüllten Verträgen mit dem Lieferanten/Zulieferer hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages und bei Bestehen eines Dauerschuldverhältnisses zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige gesetzliche Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche der IQ Cereals bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Parteien vereinbaren hiermit ergänzend zu den zwischen Ihnen bestehenden vertraglichen Regelungen diesen Code of Conduct und die dort einbezogenen Richtlinien für einzuhaltende Sozial- und Umweltstandards.

Stand, 01. Januar 2025

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Lieferant/Zulieferer wird in geeigneter Form gegenüber Arbeitnehmern, Beauftragten und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommunizieren und in der Lieferkette für eine Umsetzung der Anforderungen eintreten. Er verpflichtet sich, bei Verdachtsfällen IQ Cereals unaufgefordert zu informieren. Er wird dabei an der Aufklärung des Verdachtsfalls mitarbeiten und Abhilfemaßnahmen implementieren.

Ansprechpartner des Lieferanten/ Zulieferers für Auskünfte zur Einhaltung des Code of Conduct

Firma, Anschrift:

Vorname, Name:

Telefon, E-Mail:

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift – Lieferant/ Zulieferer

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift- Interquell Cereals GmbH